

2/208/2021

Informationsvorlage
öffentlich

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II	<i>Datum</i> 12.05.2021
<i>Bearbeitung:</i> Kati Kodanek	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
20.05.2021	Gemeindevertretung Roduchelstorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Roduchelstorf für die Haushaltsjahre 2021/2022 wurde gem. § 47 Abs. 2 KV M-V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Zu der von der Gemeindevertretung Roduchelstorf am 04.03.2021 beschlossenen Haushaltssatzung 2021/2022 erging am 03.05.2021 die rechtsaufsichtliche Genehmigung unter folgender Auflage:

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Roduchelstorf haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2021 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 10.000 € führen. Ein geeignetes Mittel hierfür ist die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 51 KV M-V.

2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Bürgermeisterin unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2021/2022 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern.

Die Inanspruchnahme der in der Anlage aufgeführten Aufwands-/Auszahlungskonten wurde durch die Bürgermeisterin gesperrt.

Anlage/n

3	Sperrverfügung 09 2021 (öffentlich)
---	-------------------------------------

GEMEINDE RODUCHELSTORF

Die Bürgermeisterin

über das Amt Schönberger Land

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2021

Es wird eine **Haushaltssperre** über die Inanspruchnahme von Aufwands-/Auszahlungsansätzen in Höhe von insgesamt 10.000 € zu Lasten folgender Produktkonten verfügt:

Produktkonten	Verfügungssperre in Höhe von
12600.5226 (Aufwendungen für Strom)	4.000 €
51102.56255 (Aufw. für Erstellung Bebauungspläne)	6.000 €

Die Haushaltssperre tritt am 19.05.2021 in Kraft.

Begründung:

Mit der Haushaltsgenehmigung vom 03.05.2021 erfolgte gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V eine rechtsaufsichtliche Anordnung dahingehend, dass die Gemeinde Roduchelstorf hauswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2021 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 10.000 € führen.

Die Entscheidung an welcher Stelle des Haushaltes Einsparungen erfolgen bzw. Mehrerträge erzielt werden, bleibt der Gemeinde im Rahmen ihrer Finanzhoheit selbst überlassen. Mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 18.05.2021 verfügt die Gemeinde über eine rechtswirksame Haushaltssatzung 2021/2022. Daher muss durch ein geeignetes Mittel die Umsetzung der Anordnung sichergestellt werden. Insofern hat die Bürgermeisterin unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V im erforderlichen Umfang zu verfügen.

Roduchelstorf, den 17.05.2021


Kassow
Bürgermeisterin

